

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal
für das Haushaltsjahr 2026

I.

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal hat aufgrund der Verbandssatzung und des Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Dem Landratsamt Schwandorf wurde die Haushaltssatzung am 07.04.2026 vorgelegt; die rechtsaufsichtliche Würdigung erging mit Schreiben vom 24.04.2026. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung vom 3.1.1967, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.2.2011, im

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf Nr. 24
vom 01.06.2026

amtlich bekanntgemacht.

IV.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Nittenau, Zimmer R106, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau, zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Nittenau, 08.06.2026

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal

An den Amtstafeln sowie den Homepages der Verbandsmitglieder von 09.06.26 bis 24.06.26
: (mind. 14 Tage) veröffentlicht.